

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management
Aktenzeichen:
Wildau: 03.07.18

Beratung: x Stadtverordnetenversammlung Sitzung am 03.07.2018
Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 03.07.2018
Beschluss-Nr.: S 22/392/18

Betreff: Eintritt in den Städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplans „Röntgenstraße/Schertlingstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die BPD Immobilienentwicklung GmbH in den Städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplans „Röntgenstraße/Schertlingstraße“ eintritt.

Begründung:

Am 28.06.2018 wurde der von der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2018 mit Beschlussnummer S 21/372/18 beschlossenen Städtebauliche Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplans „Röntgenstraße/Schertlingstraße“ von den Vertragsparteien vor dem Notar unterzeichnet. Die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) hat ihr zum B-Plan-Gebiet gehörendes Grundstück Röntgen-/ Schertlingsstraße (Flur 11, Flurstück 1216, 20.558 m²) an die BPD Immobilienentwicklung GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu HRB 87037, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main veräußert. In Folge dessen müssen alle Vertragsparteien zustimmen, dass die BPD Immobilienentwicklung GmbH in den Städtebaulichen Vertrag eintritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Stadt Wildau wird nicht belastet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

